

AK-Leiter: Matthias Graßer

Protokollant: Marco Ebeling

## Protokoll AK Rechtliche Rahmenbedingungen

### Anwesenheitsliste:

**Bonn:** Anne, Arion **Münster:** Liv **Regensburg:** Vroni, Daniel **Tübingen:** Janne **HU Berlin:** Marian  
**Rostock:** Cordula **Göttingen:** Christina **Bremen:** Bob **Freiburg:** Ute **Darmstadt:** Teresa, Jannik  
**Aachen:** Aline

### TOP 1 Begrüßung und Festlegen der Tagesordnung

Vorstellung der geplanten Tagesordnungspunkte:

#### TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung

#### TOP 2 Brief zur Attestpflicht

- Brief wurde im AK Probleme (SoSe 2015) erstellt, aber nie abgeschickt

#### TOP 3 Hochschulgesetzte und Fachschaftssatzungen

#### TOP 4 Versicherungsfälle während der Fachschaftsarbeit

#### TOP 5 Satzung der BuFaTa

- Ändern, um Protokolle früher hochladen zu können (wegen jetzigem Passus, dass Protokolle erst auf nächster BuFaTa anerkannt werden)
- Es wurde auf §5 der Satzung hingewiesen, der unverständlich formuliert ist  
Wenn eine BuFaTa nicht beschlussfähig ist, wird sie bei der nächsten Tagung automatisch beschlussfähig?

#### TOP 6 VG-Wort

- Organisation für Urheberrecht
  - Wollen Urheberrecht für alle Skripte auferlegen
  - Professoren könnten als Reaktion beschließen, keine Skripte mehr hochzuladen wegen Mehrarbeit beim Zitieren

### Göttingen möchte TOP 6 vorziehen: Antrag angenommen

TOP 4 zu Versicherungsfällen wird auch vorgezogen

TOP 5 BuFaTa-Satzung

Wird kurz besprochen und Punkte, die korrigiert werden könnten, gesammelt. Bearbeitung wird an Satzungs-AK weitergegeben

### Neuer TOP2 VG-Wort (Verwertungsgesellschaft Wort)

- Unternehmen, das unter der Aufsicht des deutschen staatlichen Patentrechtsministeriums steht
- §52a Urheberrechtsgesetz wurde geändert (eingeführt 2008 vom EUGH)
- Rechtsstreit wegen Skripten von Vorlesungen
- Kritisches Urteil wurde im Sommer 2015 beschlossen
  - Alle Skripte, auch im Intranet der Uni, fallen unter Urheberrechtsgesetz. Dies bedeutet wesentlich größeren Aufwand in Bezug auf Zitieren
- In Aachen wurde schon eine Mail von der BuFaTa Maschinenbau/ Bauingenieur rumgeschickt und alle Fachschaften über den Sachverhalt informiert



- Verfasser der Mail und Fachschaften sprechen sich gegen eine Neuregelung des Urheberrechtsgesetzes aus
- BuFaTa Chemie/Informatik/ Mathematik (mit u.A. den Fachschaften aus Aachen) hat auch schon zu dem Thema getagt
- Passwortschutz würde Nutzergruppen einschränken
- Kein Verstoß gegen Copyright
- Das neue Gesetz würde dies durchaus betreffen, dementsprechend müssten alle hochgeladenen/ veröffentlichten Skripte angemeldet werden
  - Auslegung der Formulierung des Gesetzes ist fraglich
  - Viele Professoren aus verschiedenen Universitäten würden keine Skripte mehr hochladen → deutlich mehr Rechercheaufwand für Studierende
  - In Skripten etc. müssen tatsächlich alle Zitate oder umgeformten Textpassagen aufgelistet werden
  - Vorlesungen gelten nach dem Gesetz als öffentlich
- **Bremen:** Selbstverfasste Texte der Professoren fallen nicht mehr unter Copyright (selbst wenn Wissen anderer aufgenommen wurde)
- Gesetz scheint durchzukommen

### Abbildungen fallen nicht unter VG Wort

- Uni Göttingen hat eine Infoseite
  - Eigene Texte müssen auch bezahlt und angemeldet werden (dieses Geld kriegt man zurück)
  - Max. 12 % eines Buches dürfen zitiert werden, ansonsten ist das Skript nicht gültig
- **Bremen:** Nur die erste Generation nach Gesetzesbeschluss wird leiden, da Professoren wahrscheinlich dann eigene Skripte rumschicken würden
- Mehrere Fachschaften sollten sich zu diesem Thema zusammensetzen
- Idee: Brief verfassen, müsste schnell geschehen
  - Idee wird fallen gelassen, da die Erfolgsaussichten gering sind
  - Thema ist anscheinend an mehreren Stellen nicht angekommen, nicht alle sind informiert

### Was können wir als BuFaTa Biologie tun?

- Freiburg: Das FAQ der Uni Osnabrück verweist auf die Abbildungen im Skript, die nicht unter das Gesetz fallen
- Münster: Besprechen der Problematik mit den Rechtsabteilungen der Uni könnte hilfreich sein
- Regensburg: In Darmstadt ist das Thema abgeschlossen, da man hier denkt, dass man dank einer separaten Website von dem Gesetz ausgespart ist



- Göttingen: Dies ist eine Fehlannahme, das Gesetz würde auch hier greifen
- Vorschlag von Darmstadt: dass wir uns mit Professoren zusammensetzen und besprechen können, wieviel müssen sie überarbeiten und bezahlen
  
- Frage: Wie viele Universitäten beschäftigen sich bereits jetzt aktiv damit?
  - Aachen: Professoren wurden nicht informiert
  - Eigene Werke der Professoren, müssen auch gemeldet (und bezahlt) werden, wenn diese in Vorlesungen verwendet werden (dieses Geld wird rückerstattet)
  - Es gibt wenig Möglichkeiten, Lösungen durchzusetzen
    - Nur informieren und vorbereiten auf Gesetzesbeschluss
  
- Keine Generallösung möglich;
  - Idee: Vorlesung mit Skript nur aus Abbildungen + gesprochenem Text
  - Studierende mit Beeinträchtigung/Kind sind stark benachteiligt
  - Idee: Erkundigen wie groß der Anteil der zitierten Stellen in den Skripten ist

→ Wieviel müssen sie bezahlen und überarbeiten?

### **5 konkrete Lösungsvorschläge (gesammelt)**

1. Besuch bei Rechtsabteilung der Unis kontaktieren
  2. FAQ der Uni Osnabrück
  3. Dekane und höhere Gremien ansprechen
  4. Dialog mit Professoren
  5. Einen Musterstudenten beauftragen aus Mitschriften ein Skript selbst zu schreiben (gegen Entgelt?)
    - Dies wär auch ein eigenes Werk (→kein Verstoß gegen Gesetz)
      - AK-Leiter merkt an, dass diese Aufgabe auf Fachschaft zurückfallen könnte
- Abstimmung: Ist jemand dafür eine Stellungnahme ans Ministerium zu schicken?  
Dafür: 0  
Dagegen: 6  
Enthaltungen: 8

### **TOP 3 Versicherung bei der Fachschaftsarbeit**

Informationsaustausch:

- Versicherung beim Asta (wenn als Fachschaft eingetragen)
- Hiwis sind über die Uni versichert
- Bremen: Fachschaft aus Freiwilligen (nicht gewählt)
  - Während der FS-Arbeit (Arbeits-)Versicherung über AstA
  - Einbruch-/Diebstahlschutz (Versicherungsschutz) für Fachschaftsraum: Auch größere Unfälle sind von der Uni gedeckt
  
- Rostock: Minderjährige nur (auf Erstwoche) mitnehmen mit Einverständnis der Eltern
  - Bei Alkoholkonsum: Begleitperson (Aufpassen)



- Bonn: Vorlage für Einverständnis-Erklärung vom Rechtszentrum
  - Vergnügungssteuer für Sommerfest
  - Bremen: Müsste sich hier der AStA kümmern?
  - Party war angemeldet bei der Uni; uniintern
  
- Darmstadt: Versicherung über Uni (alle Studenten der Unis; nicht speziell für Fachschaffler)
  - doppelt versichert:
    - Unfallversicherung
    - Freizeitunfallversicherung
  - Keine Versicherung für Parties (bzw. generell außerhalb der Uni) Gäste sind über Sicherungschutzorganisation versichert, FSler selbst nicht
  - Parties in Mensen (bis 1500 Personen) offiziell mit 5 gewählten Fachschafflern

- Kiel: werden keine Minderjährigen mitgenommen
  - Wird mit Personalausweis beim Verkauf und am Haus überprüft
  - Früher: Als Fachschaft nicht eingetragen: Privatperson muss haften
  - Ändert sich mit neuer Hochschulsatzung
  - UNS: uniinterne nichtkommerzielle
    - Studentenparty: Termin für Party anmelden
    - Vertrag zwischen Firma und Uni
    - Kostenloses Plakatieren auf dem Campus
  
  - Wenn Verstoß gegen Regeln: Strafzahlung
  - Keine Hausratversicherung an der Uni
    - weil zu teuer

Diebstahl/Einbruch: Fachschaftsraum ist im Unigebäude, dementsprechend versichert

- Tübingen: Minderjährige nur mit Erziehungsauftrag auf Erstfahrt
  
- Aachen: Minderjährige nur mit Erziehungsauftrag auf Erstfahrt
  - nach Diebstahl wurde nichts ersetzt Unfallversicherung über Uni
  
- Regensburg: als gemeinnütziger Verein eingetragen (keine Fachschaft) → Dieser haftet
  - Gelegenheitsversicherung (für einzelne Veranstaltungen) Für 150 Leute: 100€ pro Event
  - Hausratversicherung nur für Eventfläche, Uni selbst hat keine Versicherung
  
- Münster: Diebstahl/Einbruch, kein Rückzahlung wegen Eigengeld
  
- Darmstadt: Anmeldung von Feiern (Veranstaltungen) in der Uni bei der Stadt (wenn außerhalb



der Vorlesungszeit)

- Nicht nach 2-3 Uhr noch Leute auf Unigelände rumlaufen lassen

### **TOP 4 Hochschulgesetze in Bezug auf Fachschaft**

Wie ist die Fachschaft organisiert (evtl. mit Satzung)

#### **Aachen**

- Fachschaftsrahmenordnung von Fachschaft mitgearbeitet
- In Studierendenparlament abgestimmt
- Fachschaftsordnung komplett selbst bearbeitet;
  - Fachschaftsrahmenordnung von Asta, Stupa und allen FSen ausgearbeitet
- Finanzen komplett nur im Rat (nur bei Biologie; andere FSen regeln dies anders)

#### **Bremen**

- Allgemeine Ordnung vom AStA
  - Evtl. Modifizierung möglich; jedoch nicht in der Biologie
- Finanzer muss gewählt werden

#### **Freiburg**

- Eigene Fachschaftsordnung; nicht vorgegeben
- Entwurf von FS Politik als Grundlage verwendet

#### **Darmstadt**

- Fachschaftsrat
- Fachbereichsrat (wie SekA): 5 Vertreter aus Fachschaft
  - auch Professoren und Dozenten in diesem Gremium
- Berufskommission
  - 2 Stimmen bei Neuprofessur

#### **Regensburg**

- Verein Vereinsatzung
- Alle Fachschaften sind Vereine
- Gremium zusammengeschlossen aus mehreren FSen

#### **Darmstadt**

- keine eigene Satzung
- Gewählter Fachschaftsrat
  - Nicht mehr Stimmen als ungewählte Mitglieder in FS-Sitzung



### **Münster**

- Satzung vom AStA; keine eigene

### **Rostock & Bonn**

- Satzung vorhanden, aber veraltet

### **Nichtgewählte Fachschaften** (komplett ohne gewählte Vertreter):

- HU Berlin
- Bremen Tübingen
- Freiburg

### **Kiel**

- Bis vor kurzem keine eingetragene Fachschaft
- Jetzt schon; Mustersatzung vom AStA erhalten
- 14 gewählter Mitglieder (7 Paarungen);
  - weitere Vertreter in Fachschaft
  - Finanzer müssen gewählt sein

### **TOP 5 Satzung der BuFaTa**

Problem in der Satzung :

- Laut der Satzung sollen die Protokolle 4 Wochen nach der BuFaTa veröffentlicht werden
- Ein weiterer Paragraph besagt jedoch, dass Protokolle erst auf der nächsten BuFaTa angenommen werden müssen
  - Solange sie nicht angenommen werden, können sie auch nicht öffentlich gemacht werden
- Daher hält Kiel einen Antrag auf Satzungsänderung gestellt.

### **TOP 6 Brief zur Attestpflicht**

Wenn an einer Klausur nicht teilgenommen wird, muss ein Attest abgegeben werden

#### **Muss der Krankheitsgrund im Attest stehen?**

- **Freiburg** muss Symptome (aber nicht Diagnose) angeben
  - Muss vom Patienten draufgeschrieben werden
  - Wenn nicht abgegeben → exmatrikuliert
  - Prüfungsamt entscheidet, ob Symptome ausreichen, um nicht prüfungsfähig zu sein



- **Aachen** muss nur „nicht prüfungsfähig“ draufstehen haben
  - Regulär muss das Attest maximal 3 Tage später abgegeben werden
  - Sonderregelung für Fachschaftsvertreter (AStA hat sich eingesetzt)
- **Regensburg**
  - Patient muss Antrag auf Entbindung von der Schweigefrist an Arzt abgeben
  - Prüfungsamt entscheidet, ob die Symptome ausreichend sind, um als prüfungsunfähig zu gelten
  - Neue Prüfungsordnung: Veränderung des Vorgehens noch nicht gewiss
- **Tübingen**
  - 3 Tage später abgeben, mit Angabe von Symptomen
  - Lockere Handhabung
- **Freiburg**
  - Babybetreuung (bei Krankheit des Kindes) gilt auch als Entschuldigung
  - Dezentrales Prüfungsamt bei zentraler Prüfungsordnung
  - Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus
- **Regensburg**
  - chronische Erkrankungen werden nicht berücksichtigt

→ Bremen merkt an, dass hier ein genereller Nachteilsausgleich stattfinden müsste

Der Brief, der bereits auf einer BuFaTa zu diesem Thema verfasst wurde, ist leider verschwunden

- Vertreter aus Bremen hat diesen eventuell noch

#### **Darmstadt:**

- bei einer Klausur wurden die Multiple Choice Fragen falsch gestellt (Angabe der Punkte fehlte)
- Hätten nach Prüfungsverfahrensordnung (APW) angegeben werden müssen
- FS hat einen Brief geschickt, der positiv beantwortet wurde  
→ Weiterer Versuch wurde gewährt

#### **Bremen:**

- Papierlisten für die Klausuranmeldung als Zwischenlösung (elektronisches System wird überarbeitet)

#### **Göttingen:**

- Eintragung für Module am Anfang des Semesters
- Termine bis 1 Woche vorher anmelden; bis 1 Tag vorher abmelden, 3 Versuche
- Atteste müssen eine bestimmte Form haben
  - Rechtlich müssen sie das nicht; Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen allerdings schon

#### **Kiel:**

- 3 Versuche pro Klausur + 1 Jokerversuch im gesamten Studium (als 4. Versuch)
- Vorher: Härtefallantrag → ggf. weiterer Versuch; wurde ersetzt durch Joker
- Abmelden bis 8 Tage vor der Klausur möglich; fester Anmeldezeitraum ab 6 Wochen bis 2 Wochen vor der Klausurphase



Sonderfall in Darmstadt:

- Prüfungsvorleistung muss gemacht werden, um zur Klausur zugelassen zu werden
- Professor hat nicht gesagt, wie viel von der Übung bestanden werden muss, um zur Klausur zugelassen zu werden
- Übung kann Minuspunkte bringen
- Diese Regelung ist weder im Modulhandbuch noch in den APBs (Allgemeine Prüfungsbestimmungen) legitimiert

In Bonn gibt es einen ähnlichen Fall in Nebenfächern

In Aachen:

- Rechtliche Bedingungen sind in der Prüfungsordnung aufgelistet:
  - Übung darf keine Minuspunkte bringen; Dozent muss fragen, ob er Punkte sammeln kann (für die Klausur)
  - Wenn keiner was dagegen hat, kann so verfahren werden

In Bremen:

- Ohne die Vorleistungen darf die Klausur geschrieben werden, aber die Note wird nicht veröffentlicht
  - Dies ist der offizielle rechtliche Rahmen
- Professoren dürfen das Nichtbeantworten inhaltlicher Fragen im Antestat nicht als Begründung für die Nichtzulassung zum Praktikum anführen
  - Falschbeantworten der Sicherheitsfragen können als Sicherheitsrisiko ausgelegt werden, sodass die Studenten dann nicht ins Praktikum dürfen

Regensburg:

- Hat ähnliche Probleme in vielen Modulen: BSp. Mathe: 50% der Fragen richtig beantworten
  - Ansage: Bei geringerer Quote wird man nicht zugelassen zu Klausur; wird nicht durchgesetzt
- In Chemie ähnlich: Bestehen der Abschlussklausur als Voraussetzung fürs Praktikum  
Frage von Darmstadt: In wie weit lohnt sich die Anstrengung, sich dagegen zu wehren?

**Sonstiges**

- Bundesweite Änderung des Hochschulgesetzes wegen Hiwi-Verträgen
- Wissenschaftszeitvertragsgesetz:
  - Man darf max. 4 Jahre im Bachelor beschäftigt sein
  - + 2 Jahre im Master
  - Unklar formuliert bzgl. Der Doktorarbeit (Anstellung als Doktorand)

*Im Abschlussplenum wurde Einstimmig abgestimmt den AK "Rechtliche Rahmenbedingungen" der nächsten BuFaTa weiterzuempfehlen.*

